

Allgemeine Geschäftsbedingungen der eyePC GmbH, Hofer Heide 7 a, 42549 Velbert

Stand: 01.08.2004

I. *Geltung der Bedingungen:*

1.1 Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit Kaufleuten, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.

1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

II. *Angebote:*

2.1 Katalogangaben, Produktinformationen, Preisinformationen, Preislisten und ähnliche Informationen sind stets freibleibend und unverbindlich. Mengenangaben und Qualitätsbeschreibungen verstehen sich unter Berücksichtigung von branchen- oder handelsüblichen Toleranzen.

2.2 An unsere ausdrücklich erklärten Angebote halten wir uns 30 Tage gebunden.

2.3 Vertragsangebote des Kunden gelten erst als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden oder wir mit der Ausführung der beauftragten Leistungen begonnen haben. Abschlüsse aus angenommenen Verträgen sind auf Dritte nur mit unserer Zustimmung übertragbar.

2.4 Kann die Ware nicht in dem bei Vertragsabschluss angebotenen technischen Zustand geliefert werden, weil der Hersteller nach Abschluss des Vertrages einseitig Veränderungen in seiner Serienproduktion vorgenommen hat, sind wir berechtigt, die veränderte Version zu liefern, sofern die Nutzbarkeit der angebotenen Ware für die Zwecke des Kunden durch die Änderungen nicht wesentlich eingeschränkt wird.

III. *Preise:*

3.1 Alle Preise verstehen sich ab unserer Hauptvertriebsstelle, zzgl. der jeweiligen zum Zeitpunkt der Leistung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Verpackungen, die vom Hersteller in Rechnung gestellt werden, können von uns zusätzlich berechnet werden.

3.2 Unsere Preisangaben in Angeboten sind für vier Monate ab dem vertraglich vorgesehenen Lieferdatum, hilfsweise ab Vertragsschluss verbindlich. Nach Ablauf der 4-Monats-Frist sind wir berechtigt, die Preise nach Maßgabe der Steigerung der Gestehungskosten und unter Berücksichtigung der Marktentwicklung für gleichartige Produkte anzuheben. Bei einer Anhebung von mehr als 10 % ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Zuvor hat er uns schriftlich die Ablehnung der Preiserhöhung mitzuteilen und uns für den Zeitraum von drei Wochen Gelegenheit zu geben, das Preiserhöhungsbegehren für gegenstandslos zu erklären, sofern wir eine andere Selbstbelieferungsmöglichkeit finden, so dass der Vertrag zu den ursprünglichen Konditionen weitergeführt und abgewickelt werden kann.

IV. *Zahlung, Aufrechnung:*

4.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist Handelsware innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt netto zahlbar. Leistungen (Reparaturen, Montage, Wartung und ähnliches) sind sofort ohne Abzug zahlbar.

4.2 Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen älteste Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, sind wir berechtigt, die Zahlungen zunächst auf unsere Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

4.3 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach, stellt er seine Zahlungen ein oder werden uns nach Vertragsschluss Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, sind wir berechtigt, die gesamte

Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

4.4 Der Kunde ist nur berechtigt mit Forderungen aufzurechnen, die unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.

V. *Lieferung:*

5.1 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

5.2 Von uns genannte Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

5.3 Ansprüche auf Schadenersatz wegen einer Verzögerung bestehen nur, soweit sie auf ein eigenes Verschulden unsererseits zurückzuführen sind. Insoweit übernehmen wir ausdrücklich kein Beschaffungsrisiko für vom Kunden bestellte Ware.

Schadenersatzansprüche wegen Verzögerung sind unter Ausschluss weiterer Ansprüche begrenzt auf höchstens 10% des Wertes der Teile der Gesamtlieferung, die infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden können. Für Verzugschäden haften wir nur, soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Liefer- und Leistungsverzögerungen, die durch Verzug von Unterlieferanten bedingt sind, sind bis zu einem Zeitraum von vier Wochen vom Kunden entschädigungslos hinzunehmen, sofern nicht ein Fixgeschäft vereinbart wurde.

5.4 Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Absendung der Auftragsbestätigung, keinesfalls jedoch vor Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben, sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.

Eine Lieferfrist gilt auch als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand als montagebereit dem Kunden mitgeteilt und die Bekanntgabe eines Montagetermins erbeten wurde. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen sowie bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen. Dies gilt auch, wenn derartige Hindernisse während eines bereits vorliegenden Verzuges eintreten.

5.5 Wird die Übernahme der Ware durch den Kunden verzögert, können wir die Lagerung der Ware auf Kosten des Kunden vornehmen, wodurch die Lieferung als erbracht gilt. Die vereinbarten Zahlungsbedingungen erfahren dadurch keine Änderung.

5.6 Der Auftrag versteht sich vorbehaltlich unserer richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. Wir übernehmen kein Beschaffungsrisiko.

5.7 Rücksendungen sind anzumelden und bedürfen unserer Zustimmung.

5.8 Versenden wir auf Wunsch des Kunden die Ware, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs mit Übergabe an den Frachtführer auf den Kunden über.

5.9 Eine Versicherung der Ware gegen Transportschäden erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Kunden.

VI. *Eigentumsvorbehalt:*

6.1 Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller uns zustehenden und noch entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, vor.

6.2 Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller. Erlischt unser Eigentum aus Verbindung, wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Kunde verwahrt unser Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

6.3 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in

Verzug mit der Bezahlung ist. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen gegenüber allen seinen Käufern bzw. Abnehmern, tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir bevollmächtigen den Kunden widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für seine Rechnungen im eigenen Namen einzuziehen. Auf unsere Aufforderung hin wird der Kunde die Abtretung offen legen und jedem die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben. Tritt durch die Abtretung eine mehr als 20%-ige Übersicherung des Wertes der Vorbehaltsware ein, werden wir auf Verlangen des Käufers die weitergehenden Sicherheiten freigeben.

6.4 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, besonders bei Pfändungen, wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Kunde.

6.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen oder ggf. Abtretung des Herausgabeanspruches des Bestellers gegen Dritte zu verlangen.

VII. Gewährleistung:

7.1 Wir gewährleisten, dass unsere Produkte frei von Mängeln sind. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate auf Neugeräte sowie 3 Monate auf Gebrauchtgeräte jeweils ab dem Zeitpunkt des Gefahrenüberganges (Ablieferung beim Kunden bzw. Übergabe an den Frachtführer). Unsere Haftung erlischt auch dann 12 Monate nach Gefahrübergang, wenn sich der Versand, die Aufstellung oder die Inbetriebnahme ohne unser Verschulden verzögert.

7.2 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, die nicht auf einer fehlerhaften Montageanleitung beruhen, für natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel sowie die Kombination und Vernetzung mit von uns weder gelieferten noch sonst genehmigten Betriebsmitteln des Kunden. Auch die Missachtung von Betriebs- oder Wartungsanweisungen, die Änderung der Produkte durch Dritte ohne Genehmigung von uns, sowie die Verwendung von Verbrauchsmaterialien, die nicht der Originalspezifikation unserer Produkte entsprechen, lässt jede Gewährleistung entfallen, es sei denn, der Kunde führt den Nachweis, dass die vorstehend genannten Handlungen für den Mangel nicht ursächlich sind.

7.3 Der Kunde hat uns Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Produktes bei ihm, schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch nach sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind innerhalb von sieben Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen. Bei Versäumung der Rügefrist kommt eine Gewährleistung für solche Mängel nicht in Betracht.

7.4 Für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften und für uns rechtzeitig angezeigte Mängel, die im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs bereits vorlagen, haften wir in der Form, dass nach unserer Wahl unentgeltlich nachgebessert oder neu geliefert wird, sofern der Mangel die Brauchbarkeit des Produktes erheblich beeinträchtigt. Bezüglich jeden Mangels haben wir zwei Versuche der Nachbesserung bzw. der Nachlieferung.

7.5 Für Ersatzlieferungen, Nachbesserungen und Reparaturen nach dem Gewährleistungszeitraum beträgt die Gewährleistungsfrist sechs Monate.

VIII. Haftung:

8.1 Unbeschadet der Bestimmungen über die Gewährleistung sowie anderer in diesen Bestimmungen getroffener spezieller Regelungen gilt in den Fällen, dass wir eine Pflicht verletzt haben, folgendes:

8.2 Wir haften für unsere Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Schadenersatz höhenmäßig unbegrenzt auch für leichte Fahrlässigkeit bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen;

Darüber hinaus haften wir nur in folgendem Umfang:

Der Kunde hat uns zur Beseitigung der Pflichtverletzung eine angemessene Nacherfüllungsfrist zu gewähren, die drei Wochen nicht überschreiten darf. Erst nach erfolglosem Ablauf der Nacherfüllungsfrist kann der Kunde vom Vertrag zurück treten und/ oder Schadensersatz verlangen.

8.3 Schadensersatz kann der Kunde nur in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch uns geltend machen. Der Schadensersatz ist in jedem Fall auf die Höhe des Kaufpreises begrenzt.

8.4 Ist der Kunde für Umstände, die ihn zum Rücktritt berechtigen würden, allein oder überwiegend verantwortlich oder ist der zum Rücktritt berechtigende Umstand, während des Annahmeverzuges des Kunden eingetreten, ist der Rücktritt ausgeschlossen.

Ist der Kunde Unternehmer gilt zusätzlich folgendes:

8.5 Schadensersatz kann der Kunde nur in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch uns geltend machen, Schadensersatz statt der Leistung (bei Nichterfüllung, § 280 Abs. 3 i. V. m. § 281 BGB) sowie der Verzögerungsschaden (§ 280 Abs. 2 i. V. m. § 286 BGB) ist auf das negative Interesse begrenzt, Schadensersatz wegen nicht oder nicht wie geschuldet erbrachter Leistung (§ 282 BGB) ist auf die Höhe des Kaufpreises begrenzt. Schadensersatz statt der Leistung bei Ausschluss der Leistungsverpflichtung (Unmöglichkeit) ist ausgeschlossen.

8.6 Unsere Haftung wegen Arglist und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

IX. Allgemeines:

9.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist unser Sitz.

9.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sowie über seine Wirksamkeit ist, wenn der Kunde Kaufmann, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder seinen gewöhnlichen Sitz im Ausland hat, unser Sitz oder der Sitz des Kunden.

9.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen UN-Kaufrechtes (CISG) ist ausgeschlossen.

9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame bzw. anfechtbare Bestimmung soll sodann durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen bzw. anfechtbaren Bestimmungen am nächsten kommt. Das gilt auch für das Füllen etwaiger ergänzungsbedürftiger Lücken.

9.5 Änderung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.